

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Sulzberg vom 13.12.2011

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes - KAG – erlässt der Markt Sulzberg folgende Satzung:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Sulzberg vom 13.12.2011 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 10 Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,35 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Sulzberg, den 09.11.2017

T. Hartmann
1. Bürgermeister